

Hans-Jacob Heitz

## Statement für UBS-Generalversammlung vom 14. April 2010: Zu Entlastung 2009

Die neue **Konzernleitung** hat die Altlasten der Vorjahre nicht zu verantworten, sie baut mit dem neuen Chef die UBS um, konsolidiert, ein Prozess, der noch gut ein Jahr beansprucht. Es wäre auch für den Finanzplatz verhängnisvoll, diesen Prozess zu stören, Glaubwürdigkeit und Vertrauen bezüglich Konzernleitung zu untergraben. Die UBS überlebt mit dem operativen Geschäft, das wir nicht durch eine unbedachte Décharge-Verweigerung gefährden dürfen.

Der **Verwaltungsrat** als der Aktionäre Gesprächspartner aber hat uns für die Aufarbeitung der Vorjahre Rechenschaft abzulegen, was er uns bei Lichte betrachtet bislang verweigerte. Ihm kann die Décharge also noch nicht erteilt werden.

Die Verlautbarung des Verwaltungsrats vom Dezember 09, wonach auf straf- und zivilrechtliche Schritte gegen ehemalige Führungskräfte verzichtet wird, überzeugt keinesfalls; seine Zusicherung, wonach die neue Führungsspitze umfangreiche, tiefgreifende Massnahmen getroffen habe, um sicherzustellen, dass so etwas nie wieder geschehen könne, ist für die Frage der Entlastung belanglos,

- denn die laut Geschäftsbericht (Seiten 241+ 242) bzw. Vergütungsbericht (Seiten 15 +16) ohne urkundlich rechtliche Verpflichtung gewillkürt erfolgten Mio-Zahlungen an die Herren Kurer und Rohner sind als Griff in die Kasse, als Freundschaftsbonus zu werten, was strafrechtlich relevant sein kann;

- denn der heutige Präsident garantierte an der letzten Generalversammlung in seiner Ansprache (Zitate):

- *die Wiedergewinnung des verlorenen Vertrauens sei wichtigste Aufgabe des Verwaltungsrats,*
- *der UBS sei durch Korrektheit und Redlichkeit der alte Glanz zu verleihen,*
- *der Kunde, nicht der Bonus stehe im Zentrum,*
- *die übertriebenen Boni müssten sich normalisieren.*

Schöne Worte, auf die keine Taten folgten. Stattdessen winkte man die willkürlichen Zahlungen an Kurer und Rohner durch, bewegt sich die Entwicklung von Lohnniveau und Boni bereits im alten gefährlichen Fahrwasser.

- denn den ethischen Verantwortlichkeiten laut Ethik-Kodex wird nicht nachgelebt, wo es heisst: *für die UBS gelten Werte wie Wahrheit, Klarheit und Leistung bzw. das Verhalten der UBS erfolge auch zum sozialen sowie der lokalen Gemeinschaft Wohl.*

- denn der heutige VR hat zu verantworten, dass das hängige, rechtlich bedeutsame Verfahren zum UBS - Debakel vor der GPK der eidgenössischen Räte unterlaufen werden soll.

- denn der professorale Einwand, mit der Entlastung würde der Aktionär nur über das befinden, was ihm bekannt ist, kann nicht beruhigen. Eine global tätige Bank mit 450-seitigem Geschäftsbericht von Zahlen und Worten ist zu komplex, als dass wir den Durchblick haben könnten; dies heute zudem für drei Geschäftsjahre!

Zu viele Ungereimtheiten, Widersprüche stehen im Raum. Wir dürfen dem VR die Décharge für 2009 nicht gewähren, denn es gilt zu bedenken, dass dadurch nicht nur der VR für sein passives Verhalten bezüglich Verantwortlichkeiten der Vorjahre 2007 und 2008, sondern auch der bis Mitte April 2009 - Präsident *Kurer*, entlastet würde. Hüten wir uns am Morgarten! Wir empfehlen Ihnen, für **09** der **Konzernleitung** Entlastung zu **gewähren**, dem **Verwaltungsrat** diese aber noch zu **verweigern**.